

Zur Lebensmittelversorgung.

Vom Reichsratsabgeordneten Rudolf Wedra.

Die gegenläufigen Verhältnisse zwischen Erzeuger und Verbraucher bedingen die vielen Schwierigkeiten in dem weiten Gebiete der Ernährungsfragen, bringen Verdrossenheit und Verbitterung hervor, die sich in Unmut gegen eine Stelle entladen, die diesen Groß eigentlich nicht verdienen würde. Stärker als alle Regierungen und Behörden sind die eigenartigen Verhältnisse, ist das mangelhafte Verständnis für den Ernst der Lage, der Unverstand, der böse Eigenmut, das auf unsere Ernährungsverhältnisse umgeprägte Wort „der unheilige Egoismus“.

Der Regierung kann der gute Wille nicht abgesprochen werden, Ordnung in die Ernährungsfragen zu bringen. Doch selbst eine eiserne Faust mit stahlhartem Besen vermag nicht alle Schlupfwinkel eigensinniger Rücksichtslosigkeit reinzufegen. Wie herrschte während der Kriegszeit über die verschiedenen behördlichen Maßnahmen einhellige Zustimmung. Der Erzeuger fand die Höchstpreise zu niedrig, der Verbraucher zu hoch. Dieser begrüßte die Beschlagnahme von Lebens- und Futtermitteln, jener war darüber ungehalten und hemmte auf alle nur erdenkliche Weise. Hier mochte die Stimme des Verbrauchers, dort tobte der Erzeuger. Kurz, mit keiner der für die Versorgung der Bevölkerung so dringend notwendigen Maßnahmen hat die Behörde sich ungeteiltes Lob geholt. Kein Wunder, steht sie doch zwischen zwei Gegensätzen und kann in der ständigen Brandung der öffentlichen Meinung nicht den Zudersfelsen spielen, ansonsten wäre es bald um sie geschehen.

Es wird niemand bestreiten können, daß durch den Krieg die Verhältnisse für die Landwirtschaft ungemein schwierig geworden sind. Es fehlt an menschlichen und tierischen Arbeitskräften, es fehlt an den nötigen Futter- und Düngemitteln. Die erheblich erhöhten Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Phantasiereise für die Zugtiere, die dreifach und mehrfach erhöhten Preise für die Futter- und künstlichen Düngemittel, die aber trotz alledem doch nicht in ausreichender Menge zu haben waren, brachten eine Vertenerung der Erzeugungskosten und außerdem noch, obwohl alte Leute, Frauen und Kinder ihr Möglichstes leisteten, einen Abgang in den Erträgen der Ernte und Viehhaltung. Einerseits der Mangel an Futtermitteln — Edelfrucht darf nicht verfüttert werden —, andererseits die niederen Kartoffelpreise im Verhältnis zu den sehr hohen Fleischpreisen reizten und zwangen den Landwirt, seine Kartoffeln zurückzuhalten und lieber zur Fütterung seiner Schlacht- und Nutztiere zu verwenden. So entstand die mangelhafte Beschickung der städtischen Märkte mit Kartoffeln, die Kartoffelnot. Auch die Not an anderen Lebensmitteln, die ihren Ursprung der Landwirtschaft verdanken, findet auf ähnliche Weise ihre Erklärung.

Auch die Verordnung wegen Verfolgung der Preistreiber erzeugte etwas ganz Seltsames. Jene Orte, wo die Gendarmerie, der Staatsanwalt und der Richter streng gegen die Preistreiber vorgingen, wurden von der Bauernschaft der Umgebung gemieden. Die abschreckende Strafe hatte also im wahren Sinne des Wortes abschreckend gewirkt. Trotz aller wohlgemeinten Vorkehrungen von Seite der Regierung litten so die Bewohner der Städte Mangel an Lebensmitteln, was die Standesgegenätze nicht milderte. Am meisten litten wohl unter solchem Uebelstand die Arbeiter und die Festbesoldeten. Um ihre Familien nicht darben zu lassen, waren sie

gezwungen, die Orte in der Umgebung ihres Wohnsitzes abzustreifen und unter der Hand, gegen Zusicherung des strengsten Stillschweigens, Nahrungsmittel weit über die Höchstpreise einzukaufen. Ähnliche Fälle, in denen die wohlgemeinten Maßnahmen der Behörde zur Sicherung der Lebensmittel durch die tatsächlichen Verhältnisse ins Gegenteil verkehrt wurden, ließen sich noch mehrere anführen.

Doch nicht allein der Verbraucher, auch der Erzeuger führt Klage über die mißlichen Verhältnisse. So manche Verordnung der Behörde hat ihren Zweck nicht erreicht, hat sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen, ja sogar das Entgegengesetzte von dem herbeigeführt, was von der Behörde beabsichtigt ward. Deshalb führen auch die landwirtschaftlichen Körperschaften Klage darüber, daß die Regierung alle die folgenschweren kriegswirtschaftlichen Maßnahmen getroffen habe, ohne vorher die berufenen landwirtschaftlichen Körperschaften über Wünsche und Bedenken gehört zu haben. Die landwirtschaftlichen Körperschaften drängen auf eine Besserung dieses Verhältnisses, das durch manche Maßnahme der Landwirtschaft Schaden brachte, ohne dem Verbraucher eine Linderung zu bringen.

Doch auch die Regierung mag ihre guten Gründe haben, alle die Futter- und Lebensmittelverordnungen ohne Anhörung der berufenen landwirtschaftlichen Körperschaften erlassen zu haben. Die Not der Zeit erfordert rasche Entschlüsse. Die Einholung von mündlichen und schriftlichen Gutachten erfordert aber vorbereitende Arbeit, also Zeit. Die traurigen Erfahrungen, welche die Regierung mit dem Abgeordnetenhaus als „raschen Arbeiter“ gemacht hat, mögen sie abgeschreckt haben, in dieser schweren Zeit die Mitarbeit der aus verschiedenen Nationen zusammengesetzten landwirtschaftlichen Körperschaften der verschiedenen Länder zu suchen.

Der Sekretär des Landeskulturates in Böhmen Andreas Meisner hat den Vorschlag gemacht, einen kriegswirtschaftlichen Beirat zu errichten, der bei den verschiedenen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung durch seine Mitarbeit die Landwirtschaft vor Schaden bewahren solle. Der Gedanke ist gut und ist des Versuches wert! — Doch auch die Bedenken der Verbraucher dürfen nicht ungehört verhallen. Deshalb wäre es gut angebracht, nicht nur einen wirtschaftlichen Beirat, sondern überhaupt einen Beirat für Ernährungsfragen aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Verbraucher zusammenzustellen, der mit seinen Ratschlägen der Regierung in der Lösung der schwierigen Lebensmittelversorgungsfragen behilflich sein könnte.

Um eine rasche und gedeihliche Arbeit zu ermöglichen, dürfte der Beirat nur engen Umfang aus den Vertretern der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und den Vertretern der Zentralkörperschaften der größten Organisationen aller arbeitenden Stände besitzen. Daß nur die tüchtigsten und mit dem Arbeitsstoffe vertrautesten Personen in den Beirat entsendet werden müßten, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich wäre es, daß der Regierung noch immer die freie Entscheidung vorbehalten bliebe, der Beirat demnach nur Berater und Warner wäre. Der Kostenstandpunkt kann und darf, wo es sich um das Wohl der Allgemeinheit handelt, keine Rolle spielen.

Dieser Beirat, von Arbeitswilligen besetzt, könnte nur Ersprießliches für die Gesamtheit schaffen, und wenn er schon zu gar nichts taugen würde, würde er die Regierung von dem Vorwurfe befreien, tief einschneidende Maßnahmen ohne den Willen des Volkes hinausgegeben zu haben. So würde sich die Regierung durch die Errichtung eines Beirates für Ernährungsfragen nur selbst schützen.